



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang
Holzbauingenieurwesen

an der
Hochschule Biberach

Stand: 12.03.2023

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Biberach				
Ggf. Standort					
Studiengang	<i>Holzbau-Ingenieurwesen</i>				
Abschlussbezeichnung	Master of Engineering				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>		
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>		
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>		
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>		
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>		
Studiendauer (in Semestern)	3				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
		Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
		Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:					
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>				
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>				
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)					
Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.				
Zuständige/r Referent/in	Melanie Gruner				
Akkreditierungsbericht vom	Datum				

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	5
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	7
<i>Studiengangprofile (§ 4 MRVO)</i>	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	8
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	9
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	9
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	10
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	10
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	10
<i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)</i>	11
<i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)</i>	12
<i>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)</i>	12
<i>Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)</i>	15
<i>Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)</i>	15
<i>Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)</i>	16
<i>Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)</i>	17
<i>Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)</i>	18
<i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)</i>	20
<i>Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)</i>	20
<i>Studienerfolg (§ 14 MRVO)</i>	20
<i>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)</i>	21
3 Begutachtungsverfahren	23
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	23
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	23
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	23

4	Datenblatt	24
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	<i>24</i>
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung.....</i>	<i>24</i>
5	Glossar.....	25

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 5): Die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen müssen präzisiert werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang Holzbau-Ingenieurwesen stellt den Einklang von klassischem Holzbau und einer digital gestützten Produktion und Fertigung von Holzbauteilen ins Zentrum der akademischen Ausbildung.

Das Studium ist in zwei wesentliche Schwerpunkte unterteilt. Der erste Studienabschnitt umfasst die Integrale Planung und vermittelt den Studierenden die wesentlichen Fähigkeiten zur Erstellung einer Planung für Holzbauwerke mit dem Fokus auf eine zeitgemäße Produktion. Der zweite Studienabschnitt umfasst die Produktion von Holzbauteilen unter Einbeziehung der Möglichkeiten der Digitalisierung und der automatisierten Fertigung. Der bereits bestehende Bachelorstudiengang „Holzbau-Projektmanagement“ bildet seit Jahren die Schnittstelle zwischen einer handwerklichen und akademischen Ausbildung. Die Studierenden erhalten neben der Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen des Bau-Projektmanagements und des Bauingenieurwesens eine Ausbildung zum Zimmerer. Der Masterstudiengang „Holzbau-Ingenieurwesen“ soll den Studierenden darauf aufbauend weiterführendes Wissen vermitteln. Der Fokus liegt auf der integralen Planung, sowie Produktion und Montage. Der Studiengang ist dabei so angelegt, dass die Studierenden neben klassischen Vorlesungen auch im Rahmen von Projektarbeiten an Laborübungen teilnehmen. Diese sollen die aktuellen Möglichkeiten der industrialisierten Produktion von Holzbauteilen, des Einsatzes von Robotik sowie der Digitalisierung vermitteln. Die Projektarbeiten stellen praktische Problemstellungen in den Fokus und geben den Studierenden die Möglichkeit, mit dem Erlernten Lösungen zu entwickeln und unmittelbar anzuwenden. Ein kontinuierlicher Wechsel zwischen Hörsaal und Labor stellt eine Besonderheit des Studiengangs dar. Hierfür ist an der Hochschule eigens das Labor für innovatives Bauen und Projektmanagement (LiCoP) eingerichtet worden, welches den Studierenden zur Verfügung steht.

Als Zielgruppe für den konsekutiven Masterstudiengang sind Bachelorabsolvent:innen der Ingenieurwissenschaften vorgesehen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Zielsetzung des Studiengangs passt ideal zur aktuellen politischen Zielsetzung in den Bereich Holzbau und Digitalisierung. Vor allem die Kombination aus BIM und Fertigung ist sehr interessant. Sowohl die Professor:innen als auch die Studierenden haben ein großes Interesse an dem Studiengang gezeigt. Die Gutachter:innen sind der Überzeugung, dass die hohe Motivation bei den Beteiligten zu spüren ist und die erfolgreiche Durchführung des Studienprogramms auf dem angestrebten Niveau befördern wird.

Die kleinen Gruppen und das strenge Auswahlverfahren werden – als Erfahrungswert aus vergleichbaren Studiengängen an der Hochschule – eine enge Betreuung und eine motivierte Studierendenschaft begünstigen. Die Hochschule verfügt über eine gute Ausstattung und ermöglicht den Studierenden die Nutzung dieser Ressourcen.

Die Schwächen haben die Gutachter:innen zunächst vor allem in den Antragsunterlagen gesehen, die zum Teil noch Widersprüche aufweisen. Vor allem die Modulbeschreibungen erweckten den Eindruck eines nicht korrekt modularisierten Studiengangs mit einer zu hohen Anzahl an Prüfungsereignissen. Diese Eindrücke konnten aber im Gespräch ausgeräumt werden und wurden direkt im Anschluss an das Audit korrigiert und noch vor der Erstellung des Gutachtens nachgereicht.

Eine weitere Schwäche sehen die Gutachter:innen in der Zulassung von Studierenden aus einem anderen als dem hochschuleigenen Bachelorstudiengang, da die Vorkenntnisse für einen erfolgreichen Abschluss in der Regelstudienzeit eher speziell sind. Dies sollte deutlicher kommuniziert werden, damit Studieninteressierte von außerhalb besser einschätzen können, ob das Studienangebot zu ihnen passt.

Die Gutachter:innen diskutieren auch die personelle Ausstattung. Da der Studiengang noch nicht angelaufen ist, ist die Personalsuche noch nicht abgeschlossen. Zwei Professuren sind aber genehmigt und können nun besetzt werden. Eine Schwäche sehen sie aber noch im Bereich der Laborbetreuung, die dauerhaft durch mindestens eine:n Laboringenieur:in sichergestellt werden sollte, um die Qualität der Labore und der Laborbetreuung zu gewährleisten.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang ist als Vollzeitstudiengang konzipiert und hat eine Regelstudienzeit von drei Semestern. Der Studiengang führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss auf dem Gebiet des Holzbau-Ingenieurwesens. Das Studium kann sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester aufgenommen werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang weist ein anwendungsorientiertes Profil auf und ist als konsekutiver Studiengang geplant.

Es ist gemäß dem Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung eine Abschlussarbeit im Umfang von 28 ECTS-Punkten vorgesehen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die inhaltlichen Anforderungen und das konkrete Verfahren sind in einer für den Masterstudiengang spezifischen Zulassungssatzung (im Entwurf) geregelt. Als inhaltliche Kriterien für die Auswahl werden in § 6 genannt: der Abschlussnote im ersten berufsqualifizierenden Abschluss (Bachelor, Diplom oder Äquivalent) nach einem baubezogenen, ingenieurwissenschaftlichen Studium, einschlägige praktische Erfahrungen aus dem Bereich des Projektmanagements, des

Baumanagements und dem Holzbau und anderweitige praktische Erfahrungen, die für Führungspositionen relevant sind.

Bei Bewerbungen, welche nicht den Bachelorstudiengang Holzbau-Projektmanagement an der Hochschule Biberach erfolgreich absolviert haben, wird festgestellt, ob zusätzliche Fähigkeiten oder zusätzliche Kenntnisse erforderlich sind. Diese können mit Auflagenfächern ausgeglichen werden, welche sich an den inhaltlichen Defiziten der Bewerbenden orientieren. Bewerbungen mit einem Abschluss von nur 180 ECTS müssen i.d.R. 30 Leistungspunkte zusätzlich zu dem Lehrangebot des konsekutiven Masterstudiengangs Holzbau-Ingenieurwesen erwerben. Die zu besuchenden Lehrveranstaltungen werden individuell festgelegt.

Für Studierende von außerhalb ist nicht erkennbar, welche konkreten fachlichen Kompetenzen sie für einen erfolgreichen Studienabschluss mitbringen müssen oder gegebenenfalls durch Auflagenmodule sich noch aneignen müssen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt. Die fachlichen Voraussetzungen für die erfolgreiche Aufnahme des Studiengangs sind nicht explizit genannt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

Die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen müssen präzisiert werden.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für den Studiengang wird den Studierenden nach erfolgreichem Studienabschluss ein Diploma Supplement ausgehändigt, welches zur Einsichtnahme vorlag und den aktuellen Anforderungen entspricht. Zusätzlich weist die Hochschule statistische Daten gemäß ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses aus.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad Master of Engineering (M. Eng.) vergeben und entspricht damit den gesetzlichen Vorgaben.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studienstruktur wird durch drei Studienabschnitte gebildet, welche sich an der Aufteilung der Semester orientieren. Der 1. Studienabschnitt beinhaltet die Planung von Holzbauwerken und geht insbesondere auf die planungsrelevanten Schnittstellen zur Produktion von Holzbauteilen ein. Der 2. Studienabschnitt fokussiert die Schwerpunkte der Produktion und Montage von Holzbauteilen, insbesondere der industrialisierten und automatisierten Fertigung. Der 3. Studienabschnitt wird durch die Masterthesis gebildet. Insgesamt werden im Masterstudiengang 9 Module angeboten. Pro Semester sind 31 ECTS bzw. 28 ECTS vorgesehen. Über die drei Semester werden insg. 12 ECTS über Wahlpflichtfächer angeboten, was den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, eigene Schwerpunkte für ihr Studium zu definieren. Das Modul Masterarbeit umfasst 28 ECTS.

Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich alle notwendigen Informationen. Bei der Begehung gab es noch unklare Punkte in den Modulbeschreibungen, vor allem mit Blick auf die Anzahl an Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen. Die Programmverantwortlichen konnten bereits während des Audits einen Studiengangsverlauf vorlegen, in dem die Modulgrößen und die dazugehörigen Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen korrekt zugeordnet sind. Die Anpassungen in den Modulbeschreibungen sowie die noch fehlenden Beschreibungen aus dem Wahlpflichtbereich wurden direkt im Anschluss nachgereicht.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang Holzingenieurwesen ist auf drei Semester ausgelegt, in denen insgesamt 90 ECTS-Punkte vergeben werden. Alle verbindlichen Module sind kreditiert. Dies ist jedoch eigentlich Bestandteil des Moduls Masterarbeit und könnte dort integriert werden (unter Anpassung des Arbeitsaufwandes). Den Modulen ist eine eindeutige Zahl von ECTS-Punkten zugeordnet, die bei Bestehen des Moduls vergeben werden. Die Zuordnung der ECTS-Punkte und der zugrunde gelegte studentische Arbeitsaufwand gehen aus der jeweiligen Modulbeschreibung hervor. Die Arbeitsbelastung bezieht sich dabei auf den Zeitraum der Vorlesungszeit, welche sich über die Dauer von 15 Wochen erstreckt. Ein ECTS-Punkt entspricht gemäß §

4 Abs. 6 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Biberach 30 Stunden studentischer Arbeitszeit. Mit Ausnahme der Wahlpflichtfächer (3 ECTS-Punkte) umfasst kein Modul weniger als 5 ECTS-Punkte. Der Umfang der Masterarbeit beträgt 28 ECTS-Punkte. Entsprechend dem vorgelegten Curriculum umfasst jedes Semester zwischen 28 und 31 ECTS-Punkten.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon-Konvention sind in der „Satzung über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen in der Fakultät Bauingenieurwesen und Projektmanagement“ festgeschrieben, sodass die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich gewährleistet ist.

Auch die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist möglich und wird in § 4 der Anerkennungssatzung geregelt. Dabei sieht Abs. 6 vor, dass außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten höchstens 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzen dürfen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, kann das Studiengangskonzept nur auf seine Schlüssigkeit hin bewertet werden. Themenschwerpunkte waren Modularisierung vor allem im Hinblick auf die Prüfungsleistungen, Zulassung von Studierenden (von außerhalb), die Struktur des Studiengangs und inhaltliche Fragestellungen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

In der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang sind folgende Ziele festgehalten:

Ziel des Studiums ist eine weiterführende wissenschaftliche und anwendungsbezogene Hochschulausbildung im Holzbau-Ingenieurwesen mit dem Abschluss eines Masters of Engineering (M.Eng.) basierend auf dem Bachelor-Studiengang Holzbau-Projektmanagement (B.Eng.) der Hochschule Biberach. Das Masterstudium bereitet insbesondere auf eine qualifizierte leitende Berufstätigkeit als Ingenieur oder Ingenieurin im Holzbau-Ingenieurwesen für Bauprojekte vor. Das Studium vermittelt Methodenkompetenzen in der Projektorganisation und Projektabwicklung sowie fachliche Kompetenzen aus den Bereichen Technik, Recht und Wirtschaft. Die Ingenieurkompetenzen werden gezielt in den Bereichen Planung und Produktion/ Montage vermittelt. Im gesamten Masterstudium wird großer Wert auf die Vermittlung innovativer Methoden und sozialen Kompetenzen, die für die Übernahme von Führungs- und Leitungsfunktionen in wechselnden Projektteams unablässig sind, gelegt. Vermittelt werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die für Personen wertvoll sind, die in leitenden Positionen auch bei größeren Bauvorhaben in einem Unternehmen, einem Planungs- und Steuerungsbüro oder im höheren öffentlichen Dienst tätig sein wollen. Die im Masterstudium erworbenen Kompetenzen dienen, als Ergänzung zum Erststudium, der Übernahme von verantwortlichen Funktionen in den verschiedenen Positionen des Bauwesens und der Bau- und Immobilienwirtschaft. Sie verbessern hierdurch die beruflichen Möglichkeiten der Absolventen und Absolventinnen

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind nachvollziehbar formuliert. Neben den zukünftigen Einsatzgebieten ist eine Kompetenztafel angegeben, die auch den Erwerb sozialer Kompetenzen (fokussiert auf Team- und Kommunikationsfähigkeit) anhand der Qualifikationsziele der einzelnen Module abbildet. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und entsprechen dem Niveau einer Masterausbildung. Die fachlichen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissensverbreitung und Wissensvertiefung, wissenschaftliche Innovation unter baupraktischer Anwendung, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliche Professionalität. Sie sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Die Gutachter:innen halten fest, dass die Hochschule Biberach für den Studiengang Qualifikationsziele definiert hat, die sowohl die Persönlichkeitsbildung der Studierenden im Hinblick auf ihre spätere zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle hinsichtlich der gesellschaftlichen Bedeutung des Holzbau-

Ingenieurwesens als auch ihre fachliche und wissenschaftliche Befähigung berücksichtigen und sich jeweils eindeutig auf die Stufe 7 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen.

Der konsekutive Masterstudiengang vertieft und verbreitert das Wissen aus dem vorgeschalteten Bachelorstudiengang.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Curriculum

Die Module des Masters Holzbau-Ingenieurwesen sind so angeordnet, dass diese innerhalb des Semesters aufeinander aufbauen. Im Studiumteil I bilden die Planung von Holzbauwerken und die Einflüsse einer industriellen Fertigung die Grundlage. Über den Teil des Ingenieurholzbaus, welcher stark durch Vorlesungen geprägt ist, werden die räumlichen Tragwerke im Leichtbau vertieft. Abschließend in diesem Semester steht eine Projektarbeit im Fokus, welche in ausgewogenem Verhältnis die Themenbereiche der Informationsmodellierung (BIM), der Bauphysik und der Ressourcenplanung betrachtet. Neben den Vorlesungen in den Modulen MH 3-1 bis MH3-3 bildet das Teilmodul MH3-4 (Integrale Planung), den Abschluss des Studiumteils I. Dieser ist insbesondere im letzten Teilmodul durch selbstständiges und begleitendes Lernen der Studierenden geprägt. Der Studiumteil II legt den Fokus auf die Produktion und Montage im modernen Holzbau. Hierbei wird hauptsächlich die Vorfertigung mit Hilfe von Maschinen und Robotern betrachtet. Im ersten Abschnitt werden die Produktionstechniken im Holzbau behandelt. Die Besonderheiten der Elementierung im Holzbau, die Möglichkeiten der Steuerung von Maschinen und Robotern und die digitale Vernetzung von Planung und Produktion werden den Studierenden nahegebracht. Die wesentliche Notwendigkeit der Digitalisierung wird im Modul MH4-4 (Automatisierung und Robotik) grundlegend vertieft. Im Modul MH5 werden die Prozesse vermittelt, die notwendig sind, um die vorgefertigten Bauteile auf die Baustelle zu liefern und einzubauen. Hierbei werden Themen der notwendigen Verbindungsmittel, der Montagetechniken und der Baulogistik behandelt. Das Modul MH6 beinhaltet primär Laborarbeiten. Nach einer Vorlesung zu den Inhalten Automatisierung und Robotik im Holzbau erhalten die Studierenden Zugang zu den Forschungsständen im Labor (LiCoP). Hier werden in Projektgruppen Aufgaben selbstständig bear-

beitet. Das abschließende Modul wird durch das Teamprojekt gebildet. Hierbei sollen die Studierenden ein Produkt aus dem modernen Holzbau entwickeln und dies in eine automatisierte Produktion überführen.

Parallel hierzu gibt es im ersten und zweiten Semester durch ein diverses Angebot an Wahlpflichtmodulen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Insbesondere die relevanten Themen der Bioökonomie sowie der Kreislaufwirtschaft ergänzen die Pflichtmodule vielseitig. Weitere Schwerpunkte bilden die Bereiche des Projektmanagements, der Betriebs- und Arbeitsorganisation und die Themengebiete des Rechts in der Bauwirtschaft.

Das Modul Masterarbeit umfasst 28 LP im dritten Semester. Hierin enthalten ist das nicht kreditierte Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“.

Modularisierung

Die Module im Pflichtbereich umfassen zwischen 5 und 15 ECTS-Punkten, die Module im Wahlpflichtbereich haben eine Größe von 3 ECTS-Punkten. Die Abschlussarbeit wird mit 28 ECTS-Punkten bewertet.

Didaktik

Im Studiengang Master Holzbau-Ingenieurwesen werden die folgenden Lehrmethoden eingesetzt: Vorlesungen, Seminare, Studienarbeiten, Projektarbeiten (MH3, MH7), Präsentation von Ergebnissen (MH7), Praktische Übungen (MH6), Exkursionen (MH6), Selbstlernphasen

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung und das Curriculum sind aufeinander abgestimmt. Die Gutachter:innen diskutieren, ob ein Studienbeginn sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich und sinnvoll ist. In den Gesprächen weisen die Programmverantwortlichen nach, dass die Module des praktischen Semesters (II) nicht auf das Planungssemester (I) aufbauen und damit eine Immatrikulation sowohl im SoSe als auch im WiSe möglich ist. Gerade in Bezug auf die Grundlagenvermittlung digitaler Planungsmethoden als Voraussetzung für digitale Fertigungsmethoden schien dieses Konzept fraglich. Die Argumentation der Programmverantwortlichen, dass dies jedoch als Schnittstellenbereich angesehen und vermittelt wird, so dass die Reihenfolge auch sinnvoll ausgetauscht werden kann, wirkt überzeugend. Studierende von außerhalb könnten ggf. einen schwierigeren Studienstart im Sommersemester haben. Hierfür sieht die Hochschule jedoch Crashkurse vor und aufgrund des sorgfältigen Auswahlverfahrens erwarten die Gutachter:innen, dass dies sehr individuell angepasst wird.

Weiterhin diskutierten die Gutachter:innen intensiv die fachliche Ausgestaltung des Studienprogramms, wie die Integration von Recycling, Brandschutz, LCA, LCC und Recht sowie die konkrete Benennung von BIM als Studienbestandteil. Dies Ausführungen der Hochschule waren in allen

Bereichen überzeugend, so dass die Gutachter:innen den Eindruck eines fachlich gut konzipierten Studiengangs haben. Entweder waren die Inhalte in den Modulen bereits vorgesehen oder – wie im Falle von BIM – hat die Hochschule eine nachvollziehbare Begründung (Vermeidung von Modeworten), dies zu tun.

Insgesamt ist das Curriculum überzeugend. Die Konzeption ist neu und aktuell einzigartig. Die Ausbildung befähigt insbesondere für den späteren Einsatz in leitenden Positionen größerer Holzfertigungs- und Holzbauunternehmungen.

Modularisierung

Die Modularisierung ist weitestgehend gelungen, wenngleich die Darstellung im Modulhandbuch überarbeitet werden musste, was die Hochschule direkt im Anschluss an das Audit vorgenommen hat (vgl. §§ 7 & 8). Die einzelnen Module bilden in sich abgeschlossene und aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll zusammengesetzte Lehr- und Lerneinheiten. Die Abfolge der Module in dem Masterstudiengang berücksichtigt die inhaltliche Abhängigkeit.

Didaktik

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, im Ingenieurwesen übliche Lehr- und Lernformen. Diese werden durch die zweiteilige Schwerpunktsetzung auf integrale Planung (theoretische Grundlagen) und digitale, automatisierte Fertigung (Praxisanteil) innovativ umgesetzt. Mit einem ausgewogenen Verhältnis von Vorlesungen, Laborpraktika, Projektarbeiten und Exkursionen wird dem studierendenzentrierten Lernen ausreichend Raum gegeben.

Zugangsvoraussetzungen

Bereits unter § 5 wurde festgehalten, dass die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an dem Masterstudiengang nicht klar erkennbar sind. Aufgrund des strengen Auswahlverfahrens nehmen nur Studierende das Studium auf, die dieses auch aufgrund ihrer bereits erworbenen Kompetenzen abschließen können. Die Hochschule hat hierzu bereits Erfahrungen in vergleichbaren Studiengängen sammeln können und festgestellt, dass die Abbrecherquote sehr gering ist. Trotzdem wäre es wünschenswert, wenn sich diese Voraussetzungen bereits bei der Information über den Studiengang finden lassen. Die Gutachter:innen sehen hier den Mangel vorrangig auf formaler und nicht auf fachlich-inhaltlicher Ebene, so dass sie an dieser Stelle die Auflage nicht wiederholen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Das International Office soll die Mobilität der Studierenden fördern. Gemäß der Satzung über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen in der Fakultät Bauingenieurwesen und Projektmanagement können an ausländischen Hochschulen erworbene Leistungen angerechnet werden, wenn sie mit dem Inhalt des Masterstudiengangs Holzbau-Ingenieurwesen vereinbar sind. Informationen und Unterstützung erhalten Studierende bei den Internationalisierungsbeauftragten der Fakultät sowie dem International Office. Die Abschlussarbeit ermöglicht einen Auslandsaufenthalt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen diskutieren mit der Hochschule die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes. Allein die Option des Auslandsaufenthaltes während der Masterarbeit ist eine recht vage Möglichkeit. Die Gutachter:innen nehmen aber zur Kenntnis, dass es sich um ein sehr spezielles Curriculum handelt, bei dem es aktuell nur wenig vergleichbare Programme gibt. Bei der kurzen Dauer des Studienganges von nur 3 Semestern erschwert dies natürlich die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes. Die bestehenden Kooperationen mit dem umliegenden Ausland (Österreich, Schweiz), aber auch Skandinavien (z.B. Halmstadt/Schweden) sollten aber weiterhin genutzt werden. Die Gutachter:innen nehmen auch zur Kenntnis, dass in dem grundständigen Bachelorstudiengang eine internationale Variante vorgesehen ist. Der Wille der Hochschule zur Förderung von Auslandsaufenthalten ist insgesamt erkennbar. Dies ist auch an einem anderen Studiengang der Fakultät erkennbar (Masterstudiengang Engineering Management, MEM), bei dem seit 2013 insgesamt 60 Outgoings und 55 Incomings verzeichnet werden konnten. Insgesamt haben 94 Studierende den Studiengang erfolgreich abgeschlossen

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Im Personalhandbuch werden die beteiligten Professor:innen der Fakultät dargestellt. Zusätzlich werden zwei neue Professor:innen berufen (P 31 und P 33). Zur Durchführung der Vorlesungen

sind neben den Professor:innen auch Lehraufträge vorgesehen. Diese ergänzen die Vorlesungsinhalte. Die Lehrbeauftragten werden durch den Studiendekan freigegeben. Die Hochschule ist Mitglied der GHD (Studienkommission für Hochschuldidaktik). In diesem Rahmen werden interne und externe Fortbildungen angeboten, die von allen Professor:innen und akademischen Mitarbeitenden besucht werden können. Zudem wird die Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen und Fortbildungen gefördert, was die Lehrenden dazu befähigt, ihr Wissen auf dem aktuellen Stand der Forschung und Technik zu halten. Mit dem Institut für Bildungstransfer (IBiT) existiert an der Hochschule eine institutionalisierte Einrichtung, die den Bereich der Hochschuldidaktik begleitet und innovative Impulse in die Hochschule hineingibt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntniss, dass das Berufungsverfahren für P 31 fast abgeschlossen ist und zusätzlich die Verstetigung der Stiftungsprofessur P 33 nach 5 Jahren gesichert ist, so dass auch diese Stellenbesetzung zeitnah beginnen kann. Die noch fehlenden Lehrbeauftragten sollen noch vor Beginn des Studienprogramms im Herbst besetzt werden. In den Modulbeschreibungen werden bis zum Herbst die jeweils Verantwortlichen genannt werden.

Die Gutachter:innen diskutieren auch den Einsatz der bereits vorhanden Professuren, die aus kapazitären Gründen derzeit nicht alle involviert werden können. An der Fakultät besteht in jedem Fall aus inhaltlicher Sicht das Potential, weitere Professor:innen mit besonderer Expertise im Holzbau einzusetzen.

Beeindruckt sind die Gutachter:innen von dem Engagement der an dem Studiengang beteiligten Lehrenden. Die Hochschule verfügt über ein explizites Know-How in diesem Bereich, welches sie ideal einsetzt, um ein neuartiges Studienprogramm einzurichten. Die Forschungsstärke und die Einbindung der Forschung in die Lehre ist dabei offensichtlich gegeben. Die Gutachtergruppe stellt außerdem fest, dass angemessene Möglichkeiten für die Weiterbildung der Lehrenden geboten werden, die von diesen nach individueller Interessenslage genutzt werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die Raum- und Laborausstattung wird detailliert im Selbstbericht dargestellt und konnte im Rahmen der Vor-Ort-Begehung betrachtet werden. Z.T. befanden sich die Labore noch im Aufbau. Als Besonderheit sei an dieser Stelle zu nennen, dass die Laborübungen primär im Labor für innovatives Bauen und Projektmanagement (Lab for innovative construction and Project management [LiCoP]) stattfinden, welches zum März 2023 fertiggestellt sein soll. Dieses Labor beinhaltet vier Forschungsstände, um den Studierenden die Inhalte der angewandten Forschung im Masterstudium zu vermitteln. Die Forschungsstände umfassen die Bereiche: Robotik, industrielle Fertigung, additive Fertigung und den stationären Einsatz von virtueller Realität. Des Weiteren ist das LiCoPs mit 20 Hochleistungsrechnern ausgestattet, welches die vorhandenen Forschungsstände mit den entsprechenden Softwarelösungen vernetzt

Die Finanzierung des Studiengangs ist durch die Fakultät und die HBC gesichert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkennen die gute Ausstattung der Hochschule an. Es ist erkennbar, dass sich die Hochschule hier kontinuierlich weiterentwickelt. Sie honorieren besonders, dass den Studierenden auch außerhalb der Veranstaltungen der Zugang zu den technischen Ressourcen ermöglicht wird. Hier ist eine große Vertrauensbasis zwischen Lehrenden und Studierenden erkennbar.

Irritiert waren die Gutachter:innen jedoch über den Umstand, dass die Labore z.T. ausschließlich von den Professor:innen selbst betreut werden. Laboringenieur:innen, die die Labore langfristig betreuen, sind derzeit nicht vorgesehen. Um die Qualität der Labore aufrecht zu erhalten, auch in der regelmäßigen Wartung und Instandhaltung, sehen sie es daher als unerlässlich an, dass hier perspektivisch mindestens eine Stelle geschaffen wird.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, die Betreuung der Labore durch mindestens eine:n Laboringenieur:in sicherzustellen.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

In dem Masterstudiengang Holzbau-Ingenieurwesen sind Klausuren, mündliche Prüfungen und benotete Studienarbeiten vorgesehen. Im Selbstbericht wird noch angegeben, dass sich die Module in Teilmodule mit einer jeweiligen Prüfung gliedern, welche alle bestanden werden müssen. Die Modulnote für ein Modul errechnet sich aus den über die Leistungspunkte gewichteten Noten der zugehörigen benoteten Modulteile oder entspricht der Note der übergreifenden Modulprüfung. In den Modulbeschreibungen wird dies durch die Darstellung bestätigt, da für jede in einem Modul vorgesehene Vorlesung eine eigene Prüfung, teilweise sogar mit Prüfungsvorleistungen vorgesehen ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen diskutieren über die auf dem Papier sehr hoch erscheinende Prüfungsbelastung, die gleichzeitig nicht modulbezogen, sondern veranstaltungsbezogen ausgestaltet ist. Während der Begehung wird bereits eine Übersicht vorgelegt, die Bestandteil der Prüfungsordnung sein soll, in der nur noch von einer Prüfung pro Modul ausgegangen wird. Ebenso sollen keine weiteren Prüfungsvorleistungen gefordert werden. Mit diesen Erläuterungen sehen die Gutachter:innen das Prüfungssystem als gelungen an. Die Modulbeschreibungen wurden im Anschluss an das Audit entsprechend überarbeitet.

Eine Einsichtnahme konnte nur in Bachelorarbeiten des grundständigen Studiengangs bzw. in Klausuren und Masterarbeiten in anderen von der Fakultät angebotenen Studiengängen genommen werden. In diesen Studiengängen können die Gutachter:innen jedoch erkennen, dass eine lernergebnisorientierte Überprüfung der Kompetenzen stattfindet.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die wesentlichen Festlegungen zur Organisation, Durchführung und Bewertung von Prüfungen sind in der der Studien- und Prüfungsordnung festgeschrieben. Die Besonderheit des vorliegenden Studiengangs ist die Durchführung der Veranstaltungen von Mittwochnachmittag bis einschließlich Samstag, um den Studierenden eine berufliche Tätigkeit zu ermöglichen.

Die Module schließen innerhalb eines Semesters ab und umfassen 3 bis 15 ECTS-Punkte. Pro Semester werden 28 bis 31 ECTS-Punkte erworben.

Die wesentlichen Festlegungen zur Organisation, Durchführung und Bewertung von Prüfungen sind in der der Studien- und Prüfungsordnung festgeschrieben. Der besondere Teil der Studien- und Prüfungsordnung ergänzt und konkretisiert die allgemeinen Bestimmungen im Hinblick auf fachspezifische Konzeptionen, Ausgestaltungen und Besonderheiten. In dieser Satzung sind den einzelnen Modulen Umfang und Art der Prüfungen zugeordnet. Jedes Semester beinhaltet einen 4wöchigen Prüfungszeitraum inklusive Prüfungsvorbereitungszeit. Prüfungen können 2x wiederholt werden. Für eine dritte Wiederholung muss zunächst eine studienfachliche Beratung erfolgen. Die Prüfungsplanung erfolgt zentral über die Studentische Abteilung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen hinterfragen, ob eine Studierbarkeit gegeben ist, wenn die Studierenden regelmäßig zwei volle Arbeitstage in eine berufliche Tätigkeit investieren. Die Hochschule kann glaubhaft darlegen, dass dieses Konzept bereits in anderen Studiengängen der Fakultät erfolgreich umgesetzt wird und für die Studierenden ein Argument für die Studienortswahl darstellt. Die Studierenden anderer Masterstudiengänge bestätigen im Gespräch, dass sie sich u. a. wegen dieser Stundenplanstruktur für das Studium an der Hochschule Biberach entschieden haben.

Die auf dem Papier erkennbare Problematik der Prüfungsbelastung wurde bereits unter § 8 und § 12 Abs. 4 diskutiert. An dieser Stelle sei nur noch der Punkt der Modulgrößen aufgegriffen, da die Module im Wahlpflichtbereich mit 3 ECTS-Punkten grundsätzlich unter der regelmäßigen Modulgröße von 5 ECTS-Punkten liegen. Da die Pflichtmodule des Studiengangs mit 5 bis 15 ECTS-Punkten verhältnismäßig groß sind und damit die Prüfungsbelastung insgesamt für die Studierenden adäquat ist, können die Gutachter:innen diese Ausnahmen akzeptieren. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Module des Wahlpflichtbereiches auch in anderen (akkreditierten) Studiengängen vorgesehen sind, so dass die Gestaltungsmöglichkeiten der Programmverantwortlichen gering sind. Ob die Hochschule hier perspektivisch eine bessere hochschulweite Lösung findet, kann an dieser Stelle nur angeregt werden, sollte aber nicht zu Lasten des gut konzeptionierten Studiengangs gehen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Sachstand

Als Bewertungsgrundlage dient das Personalhandbuch, aber auch die Gespräche vor Ort.

Die Professor:innen halten sich durch regelmäßige Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen und Fortbildungen auf dem aktuellen Stand der Forschung und Technik. Weiterhin ergibt sich durch die Betreuung und Begutachtung externer Praxissemesterprojekte und Masterarbeiten eine wichtige Schnittstelle zu Industrie und Forschung, die einen Vergleichsmaßstab schafft und die Aktualität der eigenen Lehre unterstützt. Professor:innen können außerdem alle vier Jahre ein Fortbildungs-/Forschungssemester beantragen, um einerseits Kenntnisse und Praxiskontakte bei der Wahrnehmung von Projektstudien, Forschungs- und Entwicklungs- bzw. Transferaufgaben zu aktualisieren, sowie andererseits aktualisierte Lehrunterlagen zu erarbeiten. Die neuen Kenntnisse fließen direkt in die Lehre ein. Lehrveranstaltungen werden während dieser Zeit von anderen Professor:innen übernommen. Wenn dies aufgrund der Deputate oder aufgrund inhaltlicher Schwerpunkte nicht realisierbar ist, werden die Lehrveranstaltungen durch externe Lehrbeauftragte abgehalten. Seitens der Mitarbeitenden kann jede Person auf eigenen Wunsch an einer umfangreicheren externen Fortbildung pro Jahr teilnehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Gemäß Personalhandbuch sind die Lehrenden forschungsaktiv, mit der Praxis eng vernetzt und arbeiten in studiengangsrelevanten Fachorganisationen aktiv mit. Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist damit gewährleistet.

Die Hochschule hat Mechanismen zur Überprüfung der fachlichen und didaktischen Qualität der Lehre etabliert (vgl. Evaluationssatzung, Evaluationsprozess). Zudem dürfen die Lehrenden alle 4 Jahre ein Forschungssemester beantragen

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule Biberach hat eine Stabsstelle Qualitätsmanagement eingerichtet, um die Weiterentwicklung der Qualität und Leistungsfähigkeit der Angebote und Prozesse zu sichern. Die Stabsstelle fungiert als Serviceeinrichtung und ist zuständig für konzeptionelle Arbeiten zur Entwicklung eines systematischen und dokumentierten QM, für die Darstellung der Qualitätsentwicklung (QE), Konzeption, Verwaltung und Weiterentwicklung von Informationsbeständen und Datenbanken, Dokumentation und Interpretation von Kennzahlen und Indikatoren etc. Zur QE in der Lehre setzt das QM Evaluations- und Feedbackinstrumente, wie beispielsweise die Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen und Studierendenbefragungen, ein.

An der HBC ist zudem ein Senatsausschuss Qualität eingesetzt. Auf Fakultätsebene sind der Fakultätsrat und die Studienkommission die konkreten Schnittstellen, um Qualitätsziele zu verfolgen. Die „Satzung zur Evaluation von Lehre, Forschung und zentralen Einrichtungen“ der HBC bildet Entwicklungen in Bezug auf die Qualitätssicherung der Studiengänge ab und regelt notwendige Maßnahmen und Verfahren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat Instrumente zur Qualitätssicherung etabliert (QM-System, Evaluationen, Absolventenbefragungen). Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen für den vorliegenden Studiengang noch keine Monitoringdaten vor.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule Biberach legt verschiedene Leitfäden sowohl zur Gleichstellung und Chancengleichheit als auch Handlungsempfehlung für den Nachteilsausgleich für Studierende vor. Zudem ist die Hochschule als „Familiengerechte Hochschule“ zertifiziert.

Die Hochschule Biberach wird bei operativen und strategischen Fragestellungen der Gleichstellung und Chancengleichheit von einer Gleichstellungskommission begleitet. Dieser gehören neben dem Kanzler, der Gleichstellungsbeauftragten und ihren Vertreter:innen, weitere Beauftragte, Vertreter:innen aller Fakultäten, sowie Vertreter:innen der Studierendenschaft an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat mit den vorgelegten Dokumenten Instrumente zur Chancengleichheit geschaffen.

Im Leitfaden für die Gleichstellungsarbeit an der HBC werden u. a. als Maßnahmen der Gleichstellungsplan und die Analyse der Wirksamkeit der Gleichstellungsarbeit genannt.

In den Gesprächen wird diskutiert, wie der Anteil an weiblichen Studierenden und Professorinnen erhöht werden könnte. Die Hochschule zeigt sich hier sehr offen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung / Landesrechtsverordnung

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
Prof. Dr.-Ing. Matthias Koziol, BTU Cottbus
Prof. Dr.-Ing. Antje Simon, FH Erfurt

- b) Vertreter der Berufspraxis
Dipl.-Ing. Alfredo Barillas, Tichelmann & Barillas Ingenieure

- c) Studierender
Peter Kersten, BU Wuppertal

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Entfällt, da Konzeptakkreditierung

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.10.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	16.12.2022
Zeitpunkt der Begehung:	02.02.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Programmverantwortliche Studierende Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag